

## **Niederschrift über die Bürgeranhörung**

**über die 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie – und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ für folgende drei Teilgebiete in den Stadtteilen Wittorf und Gadeland**

**Teilgebiet 1: zwischen Donaubogen, Südumgehung, Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Hartwigswalder Au**

**Teilgebiet 2: zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich des Donaubogens und Russengraben sowie**

**Teilgebiet 3: zwischen Altonaer Straße , Hartwigswalder Au und Russengraben**

Datum: Donnerstag, 19.11.2015

Ort: Haus an der Stör, Störwiesen 44, Neumünster

Zeit: 19:00 Uhr bis 20.30 Uhr

Beteiligte: Frau Krebs, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Wittorf  
sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates  
Herr Dr. Matthée , Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gadeland sowie  
weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates  
Herr Heilmann, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Frau Krüger, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung , zugleich  
als Protokollführerin

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 20 Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Heilmann führt zunächst in die allgemeine Planung ein und übergibt dann an Frau Krüger, die mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung erläutert.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Herr Reese, Naturschutzbeauftragter der Stadt Neumünster trägt umfassend zum Ausgleichserfordernis für dieses Vorhaben vor (Wortbeitrag ist in der Anlage beigefügt). Die Anregungen zum Ausgleich, insbesondere die Anlage eines Waldgürtels an der Südumgehung, werden geprüft.

Frage:

Wird das Verkehrsaufkommen aus der neuen Gewerbe – und Industriefläche an den beiden Anbindungspunkten Isarstraße/Leinestraße/ Boostedter Straße und Saalestraße mit berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Verkehrsgutachten werden diese beiden Anbindungspunkte überprüft. Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung einer zweiten Anbindung des Industriegebietes über die Leinestraße an die Boostedter Straße. Um einen Verkehrsabfluss an der Boostedter Straße zu gewährleisten, ist ein Kreisverkehr geplant. Ein entsprechender Planungsbeschluss liegt seitens des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vor.

Frage:

Was wird gegen die Geruchsbelästigung des bereits vorhandenen Milchtrocknungswerkes getan?

Antwort:

Für das Milchtrocknungswerk liegt eine Betriebserlaubnis nach BImSchG vor. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn die entsprechenden Werte eingehalten werden.

Frage:

Ist dort ein weiteres Lebensmittelwerk geplant?

Antwort:

Ja, es soll dort ein weiterer Betrieb aus der Lebensmittelindustrie angesiedelt werden.

Frage:

Gibt es schon weitere Informationen?

Antwort:

Die Verwaltung führt mit dem Bevollmächtigten Gespräche, Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Frage:

Wird es weitere Einleitungen in die Hartwigswalder Au geben?

Antwort:

Bei dem Milchtrocknungswerk fallen unterschiedliche Abwässer an. Für eine dosierte Ableitung des Brüdenwassers in die Hartwigswalder Au ist eine Erlaubnis erteilt worden. Inwieweit der neue Betrieb Abwasser einleiten möchte, ist noch Gegenstand von Untersuchungen. Zuständig hierfür ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Neumünster.

Anmerkung:

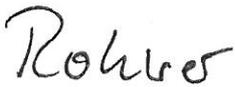
Die Höhe der geplanten Gebäude bis zu maximal 50 Meter wird als zu hoch empfunden.

Antwort:

Die Höhe ist nur in einem Teilbereich in der Mitte des Industriegebietes zulässig. Sowohl nach Westen (Wittorf) als auch nach Osten (Gadeland) wird diese Höhe bis auf 18 bzw. 12 Meter abgestuft.

Frau Krebs formuliert die Anforderungen der Stadtteilbeiräte Wittorf und Gadeland.  
Die Ausgleichsflächen sollen möglichst auf die beiden Stadtteile verteilt werden.  
Bei Bekanntgabe des sich ansiedelnden Unternehmens soll eine Information an die  
Stadtteilbeiräte erfolgen.  
Beide Stadtteilbeiräte nehmen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung zur Kenntnis.

Neumünster, 30.11.2015  
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung  
i.A.



(Rohwer)